

Anlage: Öffentlichkeitsbeteiligung

[Beim Druck ausgeblendeter Text: Hier geht es um eine Verfahrensentscheidung. Bitte wählen Sie eine der drei folgenden Varianten.]

VARIANTE 1

Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.
Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

| Beteiligungsspielraum | | Komplexität | |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Information | <input type="checkbox"/> | einfach / standardisiert |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung | <input type="checkbox"/> | teilstandardisiert |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung | <input type="checkbox"/> | komplex / individuell |

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

| Beteiligungsspielraum | | Komplexität | |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Information | <input type="checkbox"/> | einfach / standardisiert |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung | <input type="checkbox"/> | teilstandardisiert |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung | <input type="checkbox"/> | komplex / individuell |

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 3

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

- Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.
- Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.
- Verfahrensverzögerung kann nicht akzeptiert werden.
- Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.